

Vorlage Nr.: BV/004/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	06.02.2025		N			
Rat	Entscheidung	06.02.2025		Ö			

Neufassung der Haushaltssatzung 2025

Anlage:

Neufassung der Haushaltssatzung 2025

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2024 wurde der Haushalt für 2025 und die Haushaltssatzung für 2025 beschlossen.

In § 2 der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.942.800 € festgesetzt. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2025 beträgt jedoch nur 7.770.700 €. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 172.100 € ist für eine Kreditumschuldung vorgesehen. Diese erhöht jedoch nicht den in der Haushaltssatzung festzusetzenden Kreditbedarf, so dass § 2 der Haushaltssatzung entsprechend anzupassen ist.

Da die Haushaltssatzung bisher noch nicht in Kraft getreten ist, ist nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises eine Neufassung mit einem geänderten § 2 zu beschließen. Die Neufassung ersetzt die Fassung vom 19. Dezember 2024 und ist der Kommunalaufsicht quasi im Austausch zur Genehmigung vorzulegen. Die Neufassung der Haushaltssatzung bedarf eines Ratsbeschlusses gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

2. Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.